

## Anlage 3 b

### Regelungen für die Praxisphase und das Projektband

vom 22.09.2017  
-Lesefassung-

#### 1. Ziele der Praxisphase und des Projektbandes

(1) Die **Praxisphase** ist ein verbindlicher Bestandteil im Master of Education. Sie besteht aus einem fachdidaktisch orientierten Langzeitpraktikum (Praxisblock) an einer Schule sowie damit verbundenen begleitenden Lehrveranstaltungen (Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung) in beiden Unterrichtsfächern an der Universität. Die gesamte Praxisphase ist fachdidaktisch verankert und wird von den Fachdidaktiken in enger Kooperation mit sog. Lehrbeauftragten in der Praxisphase (LiPs) – Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern aus Studienseminaren bzw. geeigneten Lehrkräften aus Schulen – gestaltet. In den Schulen werden Studierende durch sog. Mentorinnen und Mentoren (siehe auch Punkt 2 Absatz 2) betreut.

(2) Aufgabe und Ziel der **Praxisphase** ist es, Studierende zu befähigen, durch die Kombination von theoretischen Veranstaltungen an der Universität und praktischen Erfahrungen an der Schule ihre wissenschaftlichen und berufspraktischen Kompetenzen weiter zu entwickeln und ihr pädagogisches Handeln wissenschaftlich zu reflektieren. Sie sollen befähigt werden, ihre unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Erfahrungen zu theoretisieren und exemplarisch in Handlungsmodelle zu übersetzen.

Mit der Praxisphase soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, tiefere Einblicke in die Schulpraxis zu erlangen und den Beruf der Lehrkraft im Allgemeinen zu reflektieren wie auch ihre Entscheidung für das (jeweilige) Lehramt zu prüfen.

(3) Parallel zur gesamten Praxisphase wird unter der Leitidee des Forschenden Lernens ein sog. **Projektband** von den Studierenden im Rahmen einer Projektphase absolviert und während des Praxisblocks an derselben Schule durchgeführt. Begleitet wird das **Projektband** durch begleitende Lehrveranstaltungen (Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung), die an der Universität stattfinden. Die Studierenden können wählen, in welcher der Disziplinen aus dem Spektrum von Fachdidaktiken, Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften – und u. U. auch interdisziplinär – sie ihr Projektband absolvieren.

(4) Im **Projektband** wird einzeln oder im Team exemplarisch eine konkrete Fragestellung, die i.d.R. Bezüge zur Schulpraxis aufweist, aufgegriffen und eigenständig unter Anwendung geeigneter Forschungs- bzw. Evaluationsmethoden bearbeitet. So wird einerseits ein Forschungsturnus durchlaufen (Fragestellung, Methodenwahl, Bearbeitung, Auswertung), andererseits bleibt diese Arbeit durch die Anbindung an die Praxisphase an das Praxisfeld geknüpft, reale Fragestellungen aus dem Berufsalltag finden Bearbeitung, die Lösungen können reale Auswirkungen auf die Praktikumsschulen haben.

#### 2. Umfang und Organisation der Praxisphase und des Projektbandes

(1) Der **Praxisblock** wird in der Schulform Grundschule absolviert. Er umfasst insgesamt 18 Unterrichtswochen in der Schule und wird in beiden Unterrichtsfächern abgeleistet. Der Praxisblock beginnt i.d.R. am 10.02. eines jeden Jahres. Der Beginn kann angepasst werden an organisatorische Bedingungen der beteiligten Institutionen sowie Erfordernisse des Kalenderjahres, die sich aus der unterschiedlichen Dauer der Schulhalbjahre ergeben. Der Praxisblock endet spätestens mit Beginn der Sommerferien. Für das erfolgreiche Absolvieren des Praxisblocks ist die regelmäßige und dokumentierte Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen verpflichtend.

(2) Der **Praxisblock** wird von universitären Lehrveranstaltungen vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Während der Zeit, die die Studierenden im Praxisblock an den Schulen verbringen, sollen sie mindestens 15 Zeitstunden pro Woche verteilt auf jeweils drei Schultage in der Schule anwesend sein. In dieser Zeit nehmen sie sowohl kontinuierlich am Fachunterricht der Lehrkräfte als auch an weiteren schulischen Aktivitäten teil und nutzen die Anwesenheit in der Schule außerdem für die Durchführung ihres Projektes (Projektband). Studierende werden während des Praxisblocks durch Lehrkräfte der Praktikumsschule (Mentorinnen und Mentoren) unterstützt, betreut und beraten. Diese haben die Aufgabe, den Studierenden die Zusammenhänge ihres Berufsfeldes und ihres beruflichen Handelns durchschaubar zu machen und ihnen unter Berücksichtigung des Unterrichtseinsatzes und des gewählten Schwerpunktes adäquate Handlungsspielräume zu erschließen.

### **Kernelemente des Praxisblocks:**

Der Praxisblock ist durch vier Kernelemente in beiden Unterrichtsfächern gekennzeichnet:

#### **1) Orientierungswochen / Hospitation (1. und 2. Woche):**

- a. Es sollen Beobachtungsaufgaben durchgeführt, Kategorien und Instrumente aus den Vorbereitungsveranstaltungen angewandt und die Beobachtungen mit den Mentorinnen und Mentoren besprochen werden. Die Mentorinnen und Mentoren sind (Fach-) Lehrerinnen und Lehrer an der jeweiligen Schule und begleiten, beraten und unterstützen die Studierenden während des Praxisblocks.

#### **2) Übernahme von teilweise oder vollständig selbst gestaltetem Unterricht (s.g.U.) (durchgängig ab der 3. Woche)**

- a. Es kann sich hierbei um einzelne Phasen innerhalb einer Unterrichtsstunde als auch eine vollständig selbst gestaltete Unterrichtsstunde handeln.

#### **3) Planung, Durchführung und Reflexion einer ausführlichen Unterrichtssequenz pro Fach (Empfehlung: Durchführung ab der 5. Woche):**

- a. Es handelt sich hierbei um eine exemplarische, intensiv vorbereitete, geplante, durchgeführte und reflektierte Unterrichtssequenz. Die Vorbereitung umfasst insbesondere didaktische und methodische Planungselemente, die Anfertigung einer Sachanalyse sowie die Analyse der Lernausgangslage. Während der Durchführung ist der selbst gestaltete Unterricht zu reduzieren.

Während des gesamten Praxisblocks sollen die Studierenden **in beiden Fächern insgesamt 64 Std. (Richtwert)** teilweise oder vollständig selbst gestalteten Unterricht einschließlich der ausführlichen Unterrichtssequenz übernehmen. Die Stunden sind i.d.R. gleichmäßig auf die Unterrichtsfächer und die Unterrichtswochen zu verteilen (Richtwert: durchgängig **vier Wochenstunden Unterricht**).

Für den Fall, dass es zu einem Ungleichgewicht bei der Erteilung der Unterrichtsstunden kommt (Richtwert: in einem Fach mehr als die doppelte Anzahl an Stunden im Vergleich zum anderen Fach über einen längeren Zeitraum), sind die Studierenden angehalten, dies den zuständigen Hochschullehrenden und Lehrbeauftragten in der Praxisphase in den beiden Fächern zu melden. Danach sollen kooperativ zwischen Universität und Schule alternative Lösungen erarbeitet und umgesetzt werden.

#### **4) Teilnahme an mind. vier außerunterrichtlichen Aktivitäten, wie z. B.:**

- a. Konferenzen
- b. Angebote im Rahmen des Ganztagsbetriebs
- c. Elternabende
- d. Bundesjugendspiele
- e. Schulfeste, -foren usw.

Reihenfolge und genaue zeitliche Terminierung der vier Kernelemente sind nach Absprache mit der oder dem Studierenden von der Mentorin oder dem Mentor festzulegen.

(3) Die **Praxisphase** umfasst insgesamt 30 Kreditpunkte, die sich wie folgt aufteilen:

20 Kreditpunkte für den Praxisblock an der Schule und 5 Kreditpunkte in jedem Fach für die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung.

(4) Das **Projektband** wird parallel zur gesamten Praxisphase absolviert. Es wird je nach Angebot und Fachwahlweise entweder in der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik eines Unterrichtsfaches oder den Bildungswissenschaften absolviert. Praxisblock und Projektband können in ihren Themenfeldern verknüpft werden. In Absprache mit der oder dem Modulverantwortlichen können auch Fragestellungen aus anderen Studienzusammenhängen einbezogen werden.

(5) Das **Projektband** umfasst insgesamt 15 Kreditpunkte, die sich aus dem studentischen Forschungsprojekt im Umfang von 9 Kreditpunkten sowie den begleitenden Lehrveranstaltungen (Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung) im Umfang von insgesamt 6 Kreditpunkten zusammensetzen.

(6) Nach Abstimmung zwischen der oder dem Modulverantwortlichen, den Studierenden und den Lehrbeauftragten für die Praxisphase können gemeinsame Veranstaltungen oder Besprechungen auch an anderen Orten als der Universität (z.B. an Studienseminaren und/oder Schulen) stattfinden.

(7) Die Studierenden werden i.d.R. pro Fach mind. zweimal im Praxisblock an der Schule besucht: einmal von der oder dem Lehrbeauftragten in der **Praxisphase** und einmal von der oder dem Hochschullehrenden der Begleitveranstaltung gemeinsam mit der oder dem Lehrbeauftragten in der Praxisphase (Tandembesuch).

Zusätzlich findet ein Beratungsgespräch pro Fach zwischen dem oder der entsprechenden Hochschullehrenden und dem oder der Studierenden statt, welches auch an der Universität stattfinden kann.

Die Organisation der Besuche koordiniert der oder die Studierende mit den jeweiligen Betreuerinnen und Betreuern eigenständig.

### 3. Bewertung der Praxisphase / des Projektbandes

(1) Grundlage der Bewertungen für die **Praxisphase** und das **Projektband** ist neben der unter Punkt 2 Abs. 2 genannten Anwesenheit in der Schule jeweils eine **regelmäßige und dokumentierte Teilnahme** an den Veranstaltungen (Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung).

(2) Studierende müssen in den begleitenden Lehrveranstaltungen zur **Praxisphase** (Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung) **pro Fach** ein Portfolio erstellen, welches bewertet und benotet wird. Dem Portfolio ist ein ausgefüllter und unterschriebener Laufzettel („Laufzettel Praxisblock<sup>1</sup>“) als Kopie beizufügen.

Grundlage der Bewertung der **Praxisphase** ist die Fähigkeit der Studierenden, sich auf wissenschaftlicher Grundlage mit den Bedingungen des Fachunterrichts in der Schule, den Lernmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern und mit ihren eigenen Lehrerfahrungen auseinanderzusetzen.

Es können Rückmeldungen aus der Schule bzw. von den Mentorinnen und Mentoren der Schulen bei der Einschätzung der Fächer-Portfolios durch die Hochschullehrende oder den Hochschullehrenden mit einbezogen werden. Dabei wird der Unterricht der oder des Studierenden im Praxisblock per se nicht benotet.

Die im Rahmen des Portfolios zu erbringenden Leistungen richten sich nach § 12 (11) dieser Ordnung.

(3) Die erfolgreiche Teilnahme an der **Praxisphase** wird den Studierenden von der oder dem Lehrenden der begleitenden Lehrveranstaltungen, die den Praxisblock vorbereiten, begleiten und nachbereiten, bescheinigt. Die Verantwortung für die regelgerechte Durchführung des universitären Teils der Praxisphase liegt beim jeweiligen Modulverantwortlichen.

(4) Die Ableistung des 18-wöchigen **Praxisblocks** wird von der Schule bestätigt („Bescheinigung über die Ableistung des Praxismoduls im Master of Education-prx560:Praxisblock in der Schule“).

(5) Als Prüfungsleistung für das gesamte **Projektband** erbringt die bzw. der Studierende ein Portfolio. Dabei können die Relevanz der Forschungsidee für die Praxis, die Schlüssigkeit der Herleitung von Fragen/Zielen aus Fragestellungen der Praxis bzw. aus Forschungsliteratur, die Passung von Zielen/Fragestellungen und Methoden sowie die Umsetzbarkeit des Ablaufplanes des Forschungsprojekts als Bewertungsgrundlage für die Benotung des Portfolios dienen. Die im Rahmen des Portfolios zu erbringenden Leistungen richten sich nach § 12 (11) dieser Ordnung.

(6) Die Leistung der Studierenden im **Projektband** wird mit einer Note für das Portfolio im gewählten Bereich (Bildungswissenschaften, Fachdidaktik oder Fachwissenschaft) bewertet.

### 4. Anmeldung zum Praxisblock, Härtefallregelung und Schulzuweisung

(1) Das Anmeldeverfahren zum **Praxisblock** und die Zuordnung der Studierenden zu den Schulen werden auf der Grundlage von Vereinbarungen mit dem nds. Kultusministerium und der Landesschulbehörde über das Didaktische Zentrum und in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen und den Schulen geregelt. Die Anmeldung erfolgt auf elektronischem Wege über eine online-Praktikumsdatenbank.

(2) Ein Anspruch auf die Zuweisung an einen bestimmten Praktikumsplatz besteht nicht. Bei der Vergabe der Praktikumsplätze werden Aspekte wie Erreichbarkeit und Auslastung der Schulen, Fächer und Möglichkeiten der Tandemzuweisung berücksichtigt.

Studierende mit einem nachgewiesenen Härtefall werden vorrangig in der Zuweisung berücksichtigt.

Als Härtefall gelten insbesondere folgende Umstände:

- Betreuung eines Kindes bis zum 14. Lebensjahr im eigenen Haushalt
- Pflege eines nahen Angehörigen
- Vorliegen einer schwerwiegenden Auswirkung einer Behinderung der eigenen Person oder eigene schwere Erkrankung.

Der Nachweis für den Härtefall muss bei der Anmeldung zum Praxisblock erbracht werden.

(3) Die Schulzuweisung zum **Praxisblock** erfolgt i.d.R. spätestens zum 15.12. eines jeden Jahres für den Beginn des **Praxisblocks** im Februar des Folgejahres. Tritt die oder der Studierende nach Abschluss des Zuweisungsverfahrens vom zugewiesenen Praktikumsplatz ohne Nachweis eines wichtigen Grundes zurück bzw. wird der Praxisblock ohne Nachweis eines wichtigen Grundes nicht angetreten oder nach Antritt vorzeitig beendet, wird er mit „nicht bestanden“ bewertet.

## 5. Pflichten der Studierenden

(1) Studierende haben die in der Schule geltenden Vorschriften zu beachten und den Weisungen der Schulleiterin bzw. des Schulleiters und der für die Ausbildung verantwortlichen Mentorinnen und Mentoren zu folgen.

(2) Studierende sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, sofern die anlässlich ihrer Ausbildung bekannt gewordenen Tatsachen einer vertraulichen Behandlung bedürfen. Dabei sind insbesondere solche Tatsachen vertraulich zu behandeln, deren Bekanntgabe ein schutzwürdiges Interesse einzelner oder mehrerer Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder anderer Personen verletzen könnte.

(3) Studierende können von der Schule (Schulleitung) aus disziplinarischen Gründen von der Teilnahme am Praxisblock ausgeschlossen werden, wenn sie durch schuldhaftes, rechtswidriges oder untragbares Verhalten den Unterrichts- und Erziehungsauftrag der Schule nachhaltig beeinträchtigen. Die Entscheidung über den Ausschluss obliegt der Schule (Schulleitung) in enger Abstimmung mit den Modulverantwortlichen und dem Didaktischen Zentrum. Im Falle des Ausschlusses wird der Praxisblock mit „nicht bestanden“ bewertet.

## 6. Fehlzeiten, Wiederholung des Praxisblocks

(1) Die Studierenden sind an den mit der Schulleitung und den Mentorinnen und Mentoren vereinbarten Tagen zur Anwesenheit in der Schule verpflichtet. Im Krankheitsfall oder anderweitiger Abwesenheit haben die Studierenden die Schule unverzüglich über die Gründe sowie die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit zu informieren. Entschuldigte Fehlzeiten in der Schule (z.B. wegen nachgewiesener Erkrankung) mit einer Gesamtzeit von über 6 bis maximal 9 Schultagen, werden nach Maßgabe von schulorganisatorischen Möglichkeiten nachgeholt. In diesem Fall werden die versäumten Zeiten ab dem siebten Fehltag an einem vierten Schultag (zusätzlich zu den wöchentlich drei Schultagen des Praxisblocks) während des laufenden Praxisblocks abgeleistet. Betragen die entschuldigten Fehlzeiten in der Schule in der Summe 10 Schultage oder mehr, muss der Praxisblock beim nächstmöglichen Durchgang nachgeholt werden.

2) Fehlt die oder der Studierende im Praxisblock unentschuldigt, wird der Praxisblock mit „nicht bestanden“ bewertet, sofern die oder der Studierende das unentschuldigte Fehlen zu vertreten hat.

## 7. Übersicht über die zu erbringenden Prüfungsleistungen in der Praxisphase und im Projektband

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
<b>prx560</b> Praxisblock in der Schule	Pflicht	18-wöchiges Schulpraktikum	20	Erfolgreiche Teilnahme/ Bescheinigung über die Ableistung des Praxis- blocks, unbenotet
<b>prx561</b> Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Praxisphase im ersten Unter- richtsfach	Pflicht	3 Seminare	5 Vorbereitung (2 KP), Begleitung (2 KP), Nachbereitung (1 KP)	1 Prüfungsleistung: Portfolio (die Leistungen des Portfolios dürfen dabei nicht unverhältnismäßig zum Umfang der Kredit- punkte sein)

<b>prx562</b> Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Praxisphase im zweiten Unter- richtsfach	Pflicht	3 Seminare	5 Vorbereitung (2 KP), Begleitung (2 KP), Nachbereitung (1 KP)	1 Prüfungsleistung: Portfolio (die Leistungen des Portfolios dürfen dabei nicht unverhältnismäßig zum Umfang der Kredit- punkte sein)
<b>Summe Praxis- phase</b>			<b>30</b>	

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Modultyp</b>	<b>Art und Anzahl der Veranstaltun- gen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und An- zahl der Mo- dulprüfungen</b>
<b>prx565</b> Projektband	Projektdurchführung	Pflicht	Projektdurchfüh- rung in der Schule	9	Erfolgreiche Teilnahme
	Vorbereitung, Be- gleitung, Nachberei- tung zur Projekt- durchführung	Pflicht	3 Seminare	6	1 Prüfungs- leistung: Port- folio
<b>Summe Projektband</b>				<b>15</b>	